

Förderrichtlinien der Kathinka-Platzhoff-Stiftung

Die Kathinka-Platzhoff-Stiftung – im Folgenden KPS genannt – unterstützt soziale Projekte und Initiativen gemäß den Zielen ihrer Stiftungssatzung.

Förderungswürdig sind

- soziale Projekte und Initiativen mit dem Schwerpunkt Familie, Kinder, Jugendliche sowie Senioren
- Bildungs – und erziehungsfördernde Maßnahmen.

Die nachfolgenden Richtlinien geben Aufschluss über die inhaltlichen und formellen Kriterien, nach denen die KPS Fördermittel vergibt.

Fördervoraussetzungen

- Die KPS ist eine regional tätige Stiftung, die Förderprojekte vorrangig im Main-Kinzig-Kreis und Hanau unterstützt.
- Die Förderungen unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, sind **projekt- und zweckgebunden** sowie **zeitlich begrenzt**.
- Bevorzugt leistet die KPS Unterstützung bei **Anschubfinanzierungen** sowie **Pilotprojekten**.
- Bei Beantragung sollten die Projekte idealerweise noch nicht begonnen worden, auf Nachhaltigkeit angelegt und so konzipiert sein, dass sie sich nach der Startphase wirtschaftlich selbst tragen können.
- Eine Förderung seitens der KPS versteht sich in der Regel als ergänzende Finanzierung. Generell hat der Antragsteller im Vorfeld zu prüfen, ob es Förderinstitutionen (z.B. Behörden oder sonstige mildtätige Organisationen) gibt, die Mittel für sein geplantes Vorhaben zur Verfügung stellen.
- Vor Einreichung der Unterlagen stellt der Antragsteller sicher, dass er mit den vorhandenen Strukturen – insbesondere den finanziellen Mitteln – in der Lage ist, das Projekt wie beantragt durchzuführen.
- Die bewilligten Mittel werden nur bei Realisierung des Vorhabens ausgezahlt und können nach Beginn in Teilbeträgen gemäß Umsetzungsfortschritt abgerufen werden. Der Mittelabruf ist anhand von Rechnungen oder schriftlichen Erläuterungen zum kurzfristigen Bedarf nach Geld zu belegen. Der komplette Zuschuss ist spätestens zwei Monate nach Beendigung des Vorhabens abzurufen. Danach verfallen noch bestehende Ansprüche.

- Die gewährten Zuschüsse sind sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Eine Nachfinanzierung von Mehrkosten nach Bewilligung der Fördersumme ist ausgeschlossen.
- Generell nicht möglich sind
 - die Förderung von Vorhaben, bei deren Durchführung es sich um rein staatliche Aufgaben handelt,
 - die Finanzierung von in Not geratenen Privatpersonen,
 - die Deckung von Finanzierungslücken bereits laufender Projekte.

Antragsverfahren und Vergabegrundsätze

- Anträge können **ganzjährig – in schriftlicher Form – bei der Geschäftsstelle der KPS** eingereicht werden. **Dazu ist das KPS-eigene Projektantragsformular zu benutzen.** Die im Formular vorgegebene Seitenanzahl ist nicht zu überschreiten. Eine **ausführliche** Projektzeit- und Kostenplanung kann ggf. als Anlage beigefügt werden. Zur Reduzierung des beiderseitigen Verwaltungsaufwandes wird jedoch gebeten, die Unterlagen auf das Notwendige zu begrenzen. Die Wahrscheinlichkeit einer Zusage steigt nicht mit der Menge der eingereichten Unterlagen.
- Für den Abruf von bewilligten Mitteln sowie dem Verwendungsnachweis sind die Formblätter der KPS zu verwenden.
- Grundsätzlich kann kein Rechtsanspruch auf Zuwendung erhoben werden. Selbst bei Erfüllung der Förderrichtlinien besteht **keine Leistungspflicht** der Stiftung. Der Vorstand der KPS entscheidet nach eigenem Ermessen und auf Basis der ihm zur Verfügung stehenden Mittel.
- Bewilligungsbescheide erfolgen **schriftlich** durch die KPS-Geschäftsstelle.
- Mit Annahme der Förderung geht für den Förderempfänger die Verpflichtung einher, der KPS in angemessenen Zeitabständen **über den Projektstand Bericht zu erstatten.** Art und Weise sowie Zeitabstände hierzu werden projektbezogen vereinbart. Änderungen am Projektzeitplan sind unverzüglich mitzuteilen.
- Die öffentliche Bekanntgabe der Förderung sowie weitere projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit (Pressemeldungen etc.) ist rechtzeitig vorab mit der KPS abzustimmen.
- Für jede Mittelausschüttung der KPS ist umgehend eine separate **Zuwendungsbescheinigung** auszustellen.